



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Austria Stock**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rumpfrechnungsjahr  
16. April 2024 – 31. März 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>8</b>
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>12</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>16</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>18</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>19</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>25</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)

Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)

Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

## Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

## Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

## Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Austria Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 16.04.2024 bis 31.03.2025 vor.

Das Rechnungsjahrende wurde vom 15.4 auf 31.3 geändert.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Amundi Austria Stock ist ein Finanzprodukt, das ESG Charakteristika gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie. Ziel des Fondsmanagers ist es, durch gezielte Über- oder Untergewichtungen von einzelnen Aktien und damit Sektoren oder durch die Steuerung des Veranlagungsgrades eine attraktive risikoadjustierte Wertentwicklung zu erreichen. Er strebt an, die Wertentwicklung des ATX Prime Capped 8 zu übertreffen.

Die Titelauswahl erfolgte auf Basis von fundamentalen Analysen und Bewertungen. Im Berichtszeitraum war der Fonds in den Industriegruppen Banken, Technologie, und Telekommunikation übergewichtet, während Versorger, Immobilien sowie Grundstoffe untergewichtet waren. Während der Berichtsperiode wurde im Immobilienbereich umgeschichtet sowie im Telekomsektor zugekauft. Im Finanzbereich wurde die anfängliche deutliche Übergewichtung im Bankensektor deutlich reduziert und Positionen vor allem in Raiffeisen und Erste Bank verkauft. Zugekauft wurden OMV, Strabag, Frequentis und Kontron. Weiters musste die Position in der S-Immo im Zuge des Squeeze-Out Prozesses durch die CPI Immobilien, welche ebenfalls komplett verkauft wurde, abgegeben werden. Auf Einzeltitelbasis waren die stärksten Übergewichtungen in Do+Co, Bawag, Kontron und Telekom Austria. Untergewichtet war der Amundi Austria Stock vor allem im Versorger-, und Grundstoffsektor. Auf Einzeltitelebene waren das Verbund, Voest oder Wienerberger.

Der Österreichische Aktienmarkt (ATXPrime) entwickelte sich in der Berichtsperiode anfangs seitwärts, startete dann im ersten Quartal des Jahres 2025 eine Kursrally, die jedoch abrupt Mitte März 2025 endete. Der Wiener Markt konnte sich internationalen Vorgaben nicht entziehen und die Kursgewinne wurden ebenso rasch wieder abgegeben. Positiv zu erwähnen sind der Banken- und Versicherungsbereich, der besonders stark gewinnen konnte. Auf der wenig erfreulichen Seite finden sich der Technologiebereich, wo vor allem Aktien der AT+S massiv unter die Räder kamen. Gegenwind gab es auch für Verbund, EVN oder Lenzing.<sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

# Kapitalmarktentwicklung

## Zusammenfassung

Von Q2 2024 bis Q1 2025 navigierten die globalen Finanzmärkte durch eine komplexe makroökonomische Landschaft, geprägt von wechselnden Zentralbankpolitiken, geopolitischen Spannungen und bedeutenden politischen Veränderungen, insbesondere durch die Rückkehr Donald Trumps in das Amt des US-Präsidenten. Die Märkte erlebten erhöhte Volatilität inmitten gemischter Wirtschaftssignale und regional unterschiedlicher Entwicklungen. Trotz Herausforderungen erreichten die Aktienmärkte neue Höchststände, angetrieben durch sinkende Zinssätze und unterstützende fiskalpolitische Maßnahmen, während die Anleihemärkte Renditeschwankungen aufgrund wechselnder Inflationserwartungen aufwiesen.

## Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte in diesem Zeitraum gemischte Signale. Die USA erwiesen sich zunächst als widerstandsfähig, jedoch nahmen Wachstumsbedenken durch Zollmaßnahmen und politische Unsicherheiten unter Trumps Regierung zu. Vorsichtige Zinssenkungen der Fed boten kurzfristige Entlastung, aber anhaltende Inflationssorgen und Ängste vor fiskalischer Expansion führten zu erhöhter Volatilität.

Europa kämpfte mit schwacher Inlandsnachfrage, wobei fiskalische Stimuli Deutschlands und die anhaltende geldpolitische Lockerung der EZB moderate Erholungserwartungen unterstützten. China setzte gezielte Stimulusmaßnahmen ein, um das Wachstum angesichts struktureller Schwächen und Handelskonflikten mit den USA zu stabilisieren. Indien festigte seine Position als Wachstumstreiber unter den Schwellenländern dank unterstützender Inlandspolitik und konsumgetriebenem Wachstum.

Insgesamt verlangsamte sich das globale BIP-Wachstum leicht, mit einem Rückgang des US-Wachstums von robusten Niveaus, einem schwachen europäischen Wachstum und selektiv beschleunigenden Schwellenmärkten.

## Aktien

Die globalen Aktienmärkte verzeichneten trotz Volatilität eine starke Gesamtperformance, wobei der Weltaktien Index in Euro von Q2 2024 bis Q1 2025 rund 22 % zulegte. Sinkende Zinsen, solide Unternehmensgewinne und selektive fiskalpolitische Stimuli waren wichtige Treiber.

US-Aktien profitierten erheblich von den anfänglichen Zinssenkungen der Fed und einer starken Entwicklung des Technologiesektors, insbesondere durch Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz, mit rund 28 % Zugewinn im USA Index. Allerdings wurden Bewertungen gegen Ende des Zeitraums angesichts fiskalpolitischer Unsicherheiten und Inflationsrisiken zunehmend angespannt.

Europäische Aktien hinkten etwas hinterher, erzielten aber dennoch eine positive Performance von etwa 9 %, unterstützt durch fiskalische Ankündigungen Deutschlands sowie Stärke in den Sektoren Gesundheitswesen und Basiskonsumgüter.

Japanische Aktien profitierten weiterhin von Reformen der Corporate Governance und unterstützender Wirtschaftspolitik mit einer Rendite von etwa 14 %, trotz Währungsdruck durch einen schwachen Yen und unerwarteten Zinserhöhungen der japanischen Zentralbank.

Aktien der Schwellenländer zeigten selektive Stärke, insbesondere in Indien und Indonesien, getrieben von solidem inländischem Wachstum und attraktiven Bewertungen, was in Emerging Markets zu einem Zuwachs von etwa 13 % führte. <sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.03.2025 <sup>1)</sup>	15.04.2024	15.04.2023
Fondsvermögen	178.230.696,72	176.158.432,17	172.183.792,93

## Ausschüttungsanteile

### AT0000857412 in EUR

Rechenwert je Anteil	87,93	80,74	76,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	693.612,55	768.598,14	813.149,43
Ausschüttung je Anteil	1,75	1,50	1,50
Wertentwicklung in %	10,91	8,21	3,22

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000767736 in EUR

Rechenwert je Anteil	123,02	111,39	103,83
Anzahl der ausgegebenen Anteile	928.075,98	997.101,18	1.031.553,57
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,1481	4,4971	5,1430
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	1,1443	0,4945	0,9159
Wertentwicklung in %	10,92	8,22	3,21

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche)

### AT0000619317 in EUR

Rechenwert je Anteil	139,41	125,68	116,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	885,00	975,00	1.479,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,5144	5,59	6,71
Wertentwicklung in %	10,92	8,20	3,22

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche)

### AT0000674908 in EUR

Rechenwert je Anteil	139,07	125,38	115,87
Anzahl der ausgegebenen Anteile	21.169,00	23.290,00	26.106,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,4901	5,58	6,69
Wertentwicklung in %	10,92	8,21	3,22

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.04.2024 bis 31.03.2025

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000857412</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	80,74
Ausschüttung am 17.6.2024 von 1,50 (entspricht 0,018455 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.6.2024 (Ex-Tag): 81,28)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	87,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,018455 * 87,93)	89,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	10,91
Nettoertrag pro Anteil	8,81

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000767736</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	111,39
Auszahlung (KESt) am 17.6.2024 von 0,4945 (entspricht 0,004349 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 17.6.2024 (Ex-Tag): 113,71)	
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	123,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,004349 * 123,02)	123,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	10,92
Nettoertrag pro Anteil	12,16

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000619317</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	125,68
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	139,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	10,92
Nettoertrag pro Anteil	13,73

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000674908</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	125,38
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	139,07
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	10,92
Nettoertrag pro Anteil	13,69

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000857412**

Die Ausschüttung von EUR 1,75 je Anteil wird ab 02.06.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,8093 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000767736**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,1443 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 02.06.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000619317**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000674908**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis) 5.693.681,75**

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	87.257,41
Dividendenerträge	7.105.810,00
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-1.701.240,76
Erträge aus Wertpapierleihe *)	201.999,69
	<u>5.693.826,34</u>
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-144,59</u>

#### Aufwendungen

**-2.924.784,59**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-2.443.942,89
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00
Admin Fee	-289.519,89
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-7.290,00
Kosten für die Depotbank	-98.869,88
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-27.263,71
Kosten für Wertpapierleihe *)	-47.085,52
sonstige Kosten	<u>-10.812,70</u>

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**2.768.897,16**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	19.757.056,07
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	692.880,92
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-9.202.288,26
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-43.070,69</u>

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**11.204.578,04**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**13.973.475,20**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>4.005.722,03</u>
<b>Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>17.979.197,23</b>

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>-489.429,97</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>17.489.767,26</b>

\*) Bei der Angabe der „Erträge aus Wertpapierleihe“ handelt es sich um die Summe der Bruttoerträge aus den Wertpapierleihe-Transaktionen. Die unter Aufwendungen angeführte Kostenposition „Kosten für Wertpapierleihe“ setzt sich insbesondere aus den Gebühren für die Transaktionen im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zusammen.

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		176.158.432,17
<b>Ausschüttung/Auszahlung am 17.06.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		-1.621.408,31
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000857412)	-1.140.499,95	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000767736))	<u>-480.908,36</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		-13.796.094,40
Ausgabe von 191.157,37 Anteilen und Rücknahme von 337.379,16 Anteilen		
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>17.489.767,26</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<u><b>178.230.696,72</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 15.210.300,07.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -76.887,41 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 768.598,14 Ausschüttungsanteile, 997.101,18 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 975,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 23.290,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 693.612,55 Ausschüttungsanteile, 928.075,98 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 885,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 21.169,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.03.25	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
<b>Wertpapiere</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
ANDRITZ AGAKTIEN O.N.	AT0000730007	200.200	46.200	106.200	51,700000	10.350.340,00	5,81
AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEMT. AGAKTIEN O.N.	AT0000969985	172.000	120.264	114.326	12,940000	2.225.680,00	1,25
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AGAKTIEN O.N.	AT0000641352	268.000	211.000	181.000	22,400000	6.003.200,00	3,37
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	37.000	6.700	28.018	163,000000	6.031.000,00	3,38
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTEN OHNE NENNWERT	AT0000652011	135.700	139.769	206.069	63,720000	8.646.804,00	4,85
EVN AGSTAMMAKTEN O.N.	AT0000741053	175.000	68.350	74.350	21,450000	3.753.750,00	2,11
Frequentis AGInhaberaktien ohne Nennwert	ATFREQUENT09	53.321	53.321	0	36,000000	1.919.556,00	1,08
Kapsch TrafficCom AGInhaber-Aktien o.N.	AT000KAPSCH9	156.383	0	23.617	7,160000	1.119.702,28	0,63
Kontron AGAktien ohne Nennwert	AT0000A0E9W5	272.600	123.500	95.700	22,140000	6.035.364,00	3,39
LENZING AGAKTIEN O.N.	AT0000644505	28.300	77.300	49.000	27,050000	765.515,00	0,43
OESTERREICHISCHE POST AGAKTIEN O.N.	AT0000APOST4	171.100	2.200	0	31,250000	5.346.875,00	3,00
OMV AGAKTIEN O.N.	AT0000743059	361.984	178.011	177.427	47,500000	17.194.240,00	9,65
PALFINGER AGAKTIEN O.N.	AT0000758305	97.400	10.100	0	28,050000	2.732.070,00	1,53
PORR AGStamm-Aktien ohne Nennwert	AT0000609607	89.835	89.835	0	26,250000	2.358.168,75	1,32
RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000606306	350.000	305.200	538.200	23,720000	8.302.000,00	4,66
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQU.AGAKTIEN ZU EUR 1,-	AT0000946652	120.300	173.444	58.500	35,450000	4.264.635,00	2,39
SEMPERIT AG HOLDINGAKTIEN O.N.	AT0000785555	133.000	90.954	15.271	14,740000	1.960.420,00	1,10
STRABAG SESTAMMAKTEN O.N.	AT000000STR1	114.100	39.700	27.200	66,100000	7.542.010,00	4,23
TELEKOM AUSTRIA AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000720008	902.000	11.300	104.300	8,640000	7.793.280,00	4,37
UBM Development AGSTAMMAKTEN O.N.	AT0000815402	73.200	14.436	0	20,000000	1.464.000,00	0,82
UNIQA Insurance Group AGStamm-Aktien o.N.	AT0000821103	921.100	127.100	27.900	9,800000	9.026.780,00	5,06
Valneva SEActions au Porteur EO -, 15	FR0004056851	650.000	1.290.000	640.000	3,088000	2.007.200,00	1,13
VERBUND AGINHABERAKTIEN KAT. A O.N.	AT0000746409	103.500	25.700	46.200	65,450000	6.774.075,00	3,80
VIENNA INSURANCE GROUPSTAMMAKTEN O.N.	AT0000908504	81.600	15.300	47.200	40,650000	3.317.040,00	1,86
VOESTALPINE AGAKTIEN O.N.	AT0000937503	580.000	367.300	107.000	22,500000	13.050.000,00	7,32
WIENERBERGER AGAKTIEN O.N.	AT0000831706	457.000	296.900	213.900	30,680000	14.020.760,00	7,87
<b>Aktien in CHF</b>							
ams-OSRAM AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000A3EPA4	213.000	305.000	92.000	7,702000	1.716.480,25	0,96
<b>Aktien in GBP</b>							
RHI Magnesita N.V.Aandelen op naam 1,-	NL0012650360	153.186	0	19.814	30,350000	5.555.589,53	3,12
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>161.276.534,81</b>	<b>90,49</b>
<b>Frei handelbare Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
BAWAG Group AGStammaktie ohne Nennwert	AT0000BAWAG2	159.000	12.000	146.000	95,000000	15.105.000,00	8,47
<b>Summe der frei handelbaren Wertpapiere</b>						<b>15.105.000,00</b>	<b>8,47</b>
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
Intercell AGAnsprüche auf Nachbesserung (Umt.)	AT0000A10BA2	420.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
<b>Andere Wertpapiere in EUR</b>							
Bank Austria Creditanstalt/Anspruchauf eventuelle Nachzahlung/Barabfdg	AT0000A0AJ61	107.000	0	0	0,000000	0,00	0,00
<b>Summe der nicht notierten Wertpapiere</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>176.381.534,81</b>	<b>98,96</b>

			Kurswert in EUR	% des FV
<b>Derivate</b>				
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)				
<b>Aktienindex-Derivate</b>				
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>				
FATX JUN/25 FT	EUR	50	-111.500,00	-0,06
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>			<b>-111.500,00</b>	<b>-0,06</b>
<b>Bankguthaben</b>				
<b>EUR - Guthaben</b>				
	EUR	982.323,63	982.323,63	0,55
	EUR	238.982,31	238.982,31	0,13
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>				
	CHF	58.403,77	61.107,79	0,03
	GBP	7.946,48	9.495,70	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>			<b>1.291.909,43</b>	<b>0,72</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
Zinsansprüche			26.653,54	0,01
Dividendenansprüche			656.502,00	0,37
<b>Summe sonstige Vermögensstände</b>			<b>683.155,54</b>	<b>0,38</b>
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>				
Verwaltungs- und Administrationsvergütung			-8.565,39	0,00
Wertpapierleihe			-5.837,67	0,00
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>			<b>-14.403,06</b>	<b>-0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>			<b>178.230.696,72</b>	<b>100,00</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000857412</b>				
<b>Anteilswert</b>			<b>693.612,55</b>	
	STK			
	EUR		<b>87,93</b>	
<b>Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000767736</b>				
<b>Anteilswert</b>			<b>928.075,98</b>	
	STK			
	EUR		<b>123,02</b>	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000619317</b>				
<b>Anteilswert</b>			<b>885,00</b>	
	STK			
	EUR		<b>139,41</b>	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000674908</b>				
<b>Anteilswert</b>			<b>21.169,00</b>	
	STK			
	EUR		<b>139,07</b>	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 01.04.2025
Schweizer Franken	CHF	0,955750	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,836850	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
<b>Aktien</b>				
CPI Europe AGAktien o.N.	AT0000A21KS2	EUR	305.000	305.000
ROSENBAUER INTERNATIONAL AGAKTIEN O.N.	AT0000922554	EUR	43.036	43.036
AGRANA BET.AG AKT.O.N.	AT0000AGRANA3	EUR	0	70.500
S IMMO AGINHABERAKTIEN O.N.	AT0000652250	EUR	24.158	157.058
Zumtobel Group AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000837307	EUR	0	178.639
AMS-OSRAM AGInhaber-Aktien o.N.	AT0000A18XM4	CHF	1.300.000	3.000.000

**Zum Stichtag 31.03.2025 waren folgende Wertpapiere verliehen:**

ISIN	Wertpapiername	Währung	Assetklasse	Bestand	Kurswert	Anteil % am Fondsvermögen
AT0000969985	AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEMT. AGAKTIEN O.N.	EUR	Aktie	45.000	582.300,00	0,33
AT0000969985	AT+S AUSTRIA TECHN.U SYSTEMT. AGAKTIEN O.N.	EUR	Aktie	101.000	1.306.940,00	0,73
<b>Summe</b>					<b>1.889.240,00</b>	

**Folgende Sicherheiten stehen für diese Leihegeschäfte zur Verfügung**

ISIN	Wertpapiername	Währung	Assetklasse	Bestand	Verwahrung bei
AT0000A04967	4.15% OESTERR.,REP 07-37/1/144 A	EUR	Rente	245.000	Mitsubishi Bank
AT0000A2VB47	0% OESTERR.,REP 22-28/1	EUR	Rente	400.000	Mitsubishi Bank
AT0000A39UW5	2.9% OESTERR.,REP 24-34/1	EUR	Rente	214.400	Mitsubishi Bank
DE0001030583	FRN BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	EUR	Rente	39.000	Mitsubishi Bank
DE0001102515	BUNDANL.V.20/35	EUR	Rente	760.000	Mitsubishi Bank
DE0001135366	4.75% BUNDANL.V. 08/40	EUR	Rente	20.000	Mitsubishi Bank
DE000BU2Z023	2.2% BUNDANL.V.24/34	EUR	Rente	10.000	Mitsubishi Bank
FR0013209871	FRN REP. FSE 16-47 O.A.T.	EUR	Rente	160.000	Mitsubishi Bank
FR001400L834	3.5% FRANKREICH 23/33 O.A.T.	EUR	Rente	500.000	Mitsubishi Bank

**Allgemeine Angaben**

Betrag der verliehenen Wertpapiere	1.889.240,00
In % vom Fondsvermögen (abzgl. Barmittel oder Barmitteläquivalent)	1,07
Betrag der eingesetzten Vermögenswerte (ausschließlich WP Leihen)	1.889.240,00
In % vom Fondsvermögen	1,06

**Angaben zur Konzentration**

Zehn wichtigste Emittenten von Sicherheiten

Emittent	Kurswert in EUR
Bundesrepublik Deutschland	655.092,91
Frankreich, Republik	650.930,88
OESTERREICH, REPUBLIK	846.273,38

Zehn wichtigste Gegenparteien

Name Gegenpartei	Land der Gegenpartei	Bruttovolumen ausstehende Geschäfte
Citigroup Global Markets Ltd, London		582.300,00
UBS AG		1.306.940,00

**Aggregierte Transaktionsdaten für jede Art von Wertpapierfinanzierungsgeschäft und Gesamtrenditeswap (16.04.2024 - 31.03.2025)**

**Aggregierte Transaktionsdaten nach Art und Qualität der Sicherheiten**

Assetart	Rating	Kurswert in EUR
Rente	AA	64.657.360,90
Rente	AA+	829.149.446,00
Rente	AA-	388.971.073,30
Rente	AAA	1.034.141.350,00

Sämtliche als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere sind staatsgarantiert.

**Aggregierte Transaktionsdaten nach Laufzeit der Sicherheiten**

Sicherheiten werden über die Laufzeit der zu besichernden Leihegeschäfte auf täglicher Basis ausgetauscht. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Dauer eines Leihegeschäfts und der Behaltdauer einer Sicherheit.

#### Aggregierte Transaktionsdaten nach Wahrung der Sicherheiten

Wahrung	Kurswert in EUR
EUR	2.316.919.230,20

#### Aggregierte Transaktionsdaten nach Laufzeit der Wertpapierleihegeschafte

Laufzeit	Kurswert in EUR
bis 1 Tag	0,00
1-7 Tage	76.838.629,06
8-30 Tage	37.467.364,00
31-90 Tage	33.031.400,00
91-360 Tage	1.215.813,61
> 360 Tage	0,00
Laufzeit unbefristet	0,00

#### Aggregierte Transaktionsdaten nach Land, in dem die Gegenparteien niedergelassen sind

Land der Gegenpartei	Kurswert in EUR
Grobritannien	76.514.588,75
Schweiz	72.038.617,92

#### Aggregierte Transaktionsdaten nach Abwicklung und Clearing

Die Abwicklung aller Leihegeschafte erfolgte durch eine zentrale Gegenpartei.

#### Angaben zur Weiterverwendung von Sicherheiten

Anteil der erhaltenen Sicherheiten, die weiterverwendet werden (in %)	0%
Rendite des Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten	0,00

#### Verwahrung der erhaltenen Sicherheiten

Art der Sicherheit	Betrag in EUR
Wertpapiere Mitsubishi Bank	2.316.919.230,20

#### Verwahrung der vom Fonds gestellten Sicherheiten

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 84 InvFG) ist die Verwaltungsgesellschaft lediglich berechtigt, Wertpapiere an Dritte zu verleihen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, Wertpapiere zu entleihen.

Daher werden vom Investmentfonds im Rahmen von Wertpapierleihegeschafte keine Sicherheiten gestellt.

#### Angaben zu Rendite und Kosten der einzelnen Wertpapierfinanzierungsgeschafte

Bruttoertrag	201.999,69
Kosten der Leihstelle	-47.085,52

Wien, am 2. Juli 2025

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Austria Stock,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Juli 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des Amundi Austria Stock**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den **Amundi Austria Stock** gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Austria Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

#### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 vH** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere österreichischer Emittenten, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Daneben können für den Investmentfonds auch Wandel- und Optionsanleihen erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögensewerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, auch Anteilsscheinklassen in anderen Währungen aufzulegen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das am 16.04.2024 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.03.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03. des nächsten Kalenderjahres.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **6.1.      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.05. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab dem 31.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **6.2.      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr ab 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### **6.3.      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist für das am 15.04.2024 beendete Rechnungsjahr der 15.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden jeweils der 31.05. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### **6.4.      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 6200/0003-ASM/2024 vom 31.01.2024 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 30.06.2024 in Kraft.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>23</sup>

##### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

<sup>1</sup> Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados

- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
Amundi Austria Stock

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
2138003UVXHZ9AMU5P57

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es **69,73 %** an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **100% ATX PRIME CAPPED 8 NR**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,52**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **0,514**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar sind.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,66; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C);
- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums 0,627; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.04.2024 bis 31.03.2025**

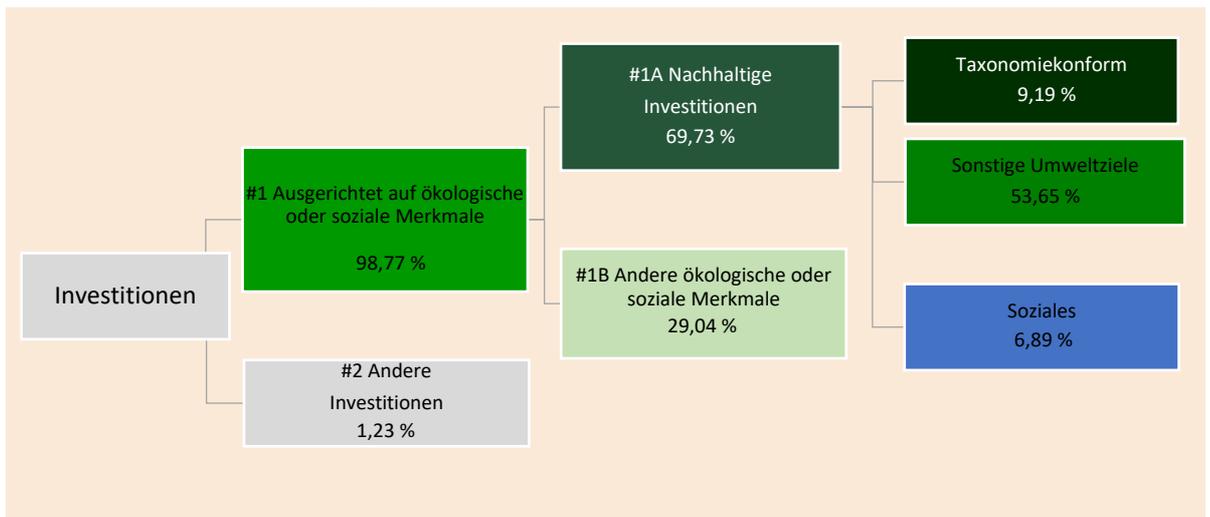
Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
OMV AG	Energiewerte	Österreich	9,63 %
BAWAG GROUP AG	Finanzwesen	Österreich	8,46 %
WIENERBERGER AG	Materialien	Österreich	7,85 %
VOESTALPINE AG	Materialien	Österreich	7,31 %
ANDRITZ AG	Industriewerte	Österreich	5,79 %
UNIQA INSURANCE GROUP AG	Finanzwesen	Österreich	5,05 %
ERSTE GROUP BANK	Finanzwesen	Österreich	4,84 %
RAIFFEISEN BK INTL	Finanzwesen	Österreich	4,65 %
TELEKOM AUSTRIA AG	Telekommunikation	Österreich	4,36 %
STRABAG SE-BR	Industriewerte	Österreich	4,22 %
VERBUND AG	Versorger	Österreich	3,79 %
KONTRON AG	Informationstechnologie	Österreich	3,38 %
DO & CO AG	Industriewerte	Österreich	3,38 %
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG	Immobilien	Österreich	3,36 %
RHI MAGNESITA NV GBP	Materialien	Niederlande	3,11 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

*In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>98,77%</b>
Energie	12,01%
Materialien	18,70%
Industriewerte	21,43%
Gesundheitswesen	1,12%
Finanzwesen	24,86%
Informationstechnologie	6,21%
Telekommunikation	4,36%
Versorger	5,89%
Immobilien	4,18%
<b>Bargeld</b>	<b>1,23%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 9,19 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

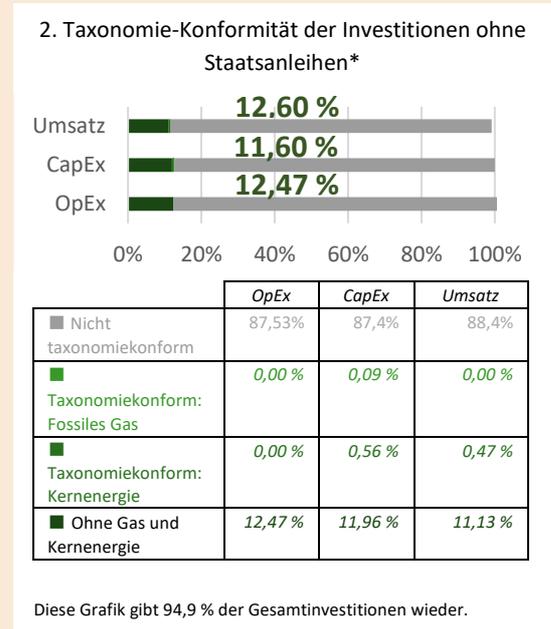
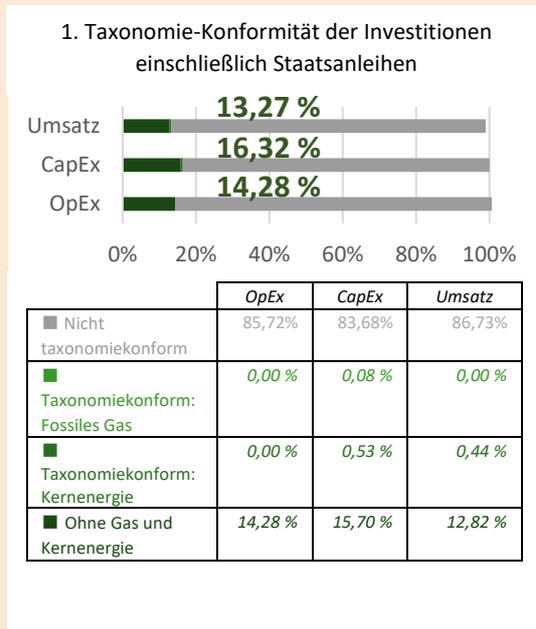
Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.03.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 1,20 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 9,28 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 7,26 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rumpfrechnungsjahr betrug der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 9,19 %.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der

- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **53,65 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



## Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **6,89 %**.



## Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen ESG Rating-Veränderungen, die einen sofortigen Verkauf einer Position verursacht hätten. Es wurden aber in der Berichtsperiode Anpassungen vorgenommen, um im Portfolio das ESG Rating des Gesamtmarktes zu übertreffen.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.